

Schwimmverein Nümbrecht e.V.
Geschäftsstelle
Axel Neumann
Roniger Weg 28
53545 Linz am Rhein
www.schwimmverein-nuembrecht.de



Verhaltens- und Hygieneregeln für alle Mitglieder des Schwimmverein Nümbrecht e.V.

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln des Schwimmverein Nümbrecht e.V. einzuhalten und trage somit dazu bei, das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern im Eingangsbereich, in den Umkleiden sowie außerhalb der Schwimmhalle ist zu jeder Zeit einzuhalten. **Der Abstand gilt auch während des Schwimmunterrichts.**
- Im Eingangsbereich sowie in den Umkleiden des Schwimmbades muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Ausnahmen oder eine Befreiung dieser Regelung werden nicht erteilt.
- Körperliche Kontakte sind nicht erlaubt.
- Die Hände müssen beim Eintreten in das Schwimmbad desinfiziert werden (Bitte achten Sie auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen).
- Grüppchenbildungen vor und in dem Schwimmbad sind zu unterlassen.
- Die Begrenzung der Anzahl der Teilnehmer ist im Verhältnis zur Wasserfläche auf 20 Teilnehmer begrenzt.
- In den Duschräumen sind nur die freigegebenen Duschen für ein kurzes Abduschen zu benutzen (wir bitten von langen Duschgängen abzusehen).
- Das Umziehen erfolgt nur in den Einzelkabinen oder an den markierten Stellen in den Sammelumkleiden.
- Die Nutzung der Föhn-Ecke ist nicht gestattet.
- Beim Bahnen-Schwimmen ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand einzuhalten ist und die Doppelbahn von höchstens 10 Schwimmern benutzt wird.
- Der Ausstieg aus dem Schwimmbecken ist nur an den markierten Stellen erlaubt.
- Der Aufenthalt von begleitenden Personen in der Schwimmhalle ist während der Trainingszeit nicht gestattet.
- Der Wechsel der Gruppen in die darauffolgende Schwimmgruppe darf nur nach Aufforderung erfolgen. Die Wartezonen werden vom Übungsleiter bekannt gegeben.
- Nach dem Schwimmen verlässt der Teilnehmer sofort das Schwimmbad.
- Minderjährige Teilnehmer sind von einem Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Begleitperson bis ins Schwimmbad zu bringen.
- Jeder Teilnehmer muss sich vor dem Training beim Übungsleiter anmelden und eine Erklärung zum Gesundheitszustand abgeben. (Hier wird bestätigt, dass es keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome gibt. Sie wissen nicht mit dem Coronavirus infiziert sind und mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten. Des Weiteren müssen Ihre Kontaktdaten zur möglichen Rückverfolgung einer Infektionskette abgegeben werden. Diese werden 4 Wochen lang aufbewahrt. Bitte bringen Sie hierzu Ihren eigenen Stift mit. **HIER IST VOR JEDER STUNDE EINE UNTERSCHRIFT ERFORDERLICH.**

Sollte einer dieser Punkte nicht erfüllt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen!

Informationen zu den Mitgliederbeiträgen

Die Mitgliederbeiträge werden wie üblich eingezogen. Während der Ausfallzeit des Übungsbetriebes über einen Zeitraum von drei Monaten kann der Beitrag während dieser Zeit nach Aufforderung erstattet werden. Dies ist der Geschäftsstelle unter info@schwimmverein-nuembrecht.de mitzuteilen.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigter)